

Schützengau Fürth



Ausschreibung für die Gaumeisterschaften 2020

1. Teilnahmeberechtigung / Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) einschließlich seiner Unterpunkte.
- 1.2. **Datenschutz**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, daß seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, daß Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Gau SRH, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB, MSB und Gau SRH veröffentlicht werden dürfen
- 1.3. Die Mitglieder der Landes- und Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können zur Landesmeisterschaft gesetzt werden. Den Antrag hierzu muss der Schütze rechtzeitig beim Landessportleiter stellen.
Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Dieser Antrag muss beim zuständigen Bezirkssportleiter eingereicht werden.
- 1.4. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung beim zuständigen Landesverband abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.5. Die Meldungen müssen mit dem Gaumelder (Mannsoft) erstellt werden
- 1.6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
Meldeschuß ist der 30.11.2019

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle der Ausschreibung zu entnehmen.

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der gesonderten Aufstellung

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und ist am Schießort ausgehängt.
Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €
Die Einspruchsgebühr für eine Berufung beträgt 100.- €
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet in der Regel unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der Startzeit muß vom Schützen direkt mit dem Schießleiter abgesprochen werden
- 4.6. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein amtliches Ausweisdokument im Original mitzuführen, auf dem die Staatsbürgerschaft ersichtlich ist. Dieses Dokument ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.7. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen vor dem Start im Original unaufgefordert vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.8. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine aktuell gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.9. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.10. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes seine Startkarte in Papierform vorweisen

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen

	Regel der Spo	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

Die Messung erfolgt nach SpO 2.21.1

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 6.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

7. Allgemeines:

- 7.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Voll-Disqualifikation nach sich.
- 7.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 7.4. Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.
- 7.5. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 7.6. Eine Auflistung der Schützen, die sich bei einer oder mehreren Disziplinen gegen eine Weitermeldung zum Bezirk entschieden haben, wird im Internet nach dem Wettkampf veröffentlicht.

Für eine ZIS Meldung gilt analog das Gleiche.

Jeder Schütze oder Sportleiter muß sich innerhalb von 1 Woche nach dem Wettkampf im Internet von der Richtigkeit seines Ergebnisses, seiner Mannschaftszugehörigkeit und seines Status bzgl. Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft oder ZIS Meldung selbst überzeugen. Bei Unklarheiten muß sich der Schütze oder sein Sportleiter beim Gausportleiter melden. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

- 7.7. Disziplinen mit freier Meldung zur Bezirksmeisterschaft
In diesen Disziplinen wird keine Gaumeisterschaft geschossen

1.36, 1.41, 1.58O, 1.58G, 1.60, 1.90, B11, B12
2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42
5.20, 5.31, 5.32, 5.33
7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.60, 7.71, 7.72

- 7.8. Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden

B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16
B09 wird voraussichtlich wieder als offene BZM Ende 2020 gesondert ausgeschrieben

- 7.9. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.

8. ZIS

- 8.1. Auch im Sportjahr 2020 gibt es wieder die Möglichkeit eine ZIS Meldung abzugeben
- 8.2. Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftlimits

- 8.3. Eine ZIS Meldung ist nur mit einem regulär (kein Vorschießergebnis) geschossenen Gaumeisterschaftsergebnis möglich.
- 8.4. Die ZIS Meldung muß der Schütze schriftlich beim Schießleiter oder dem 1. Gausportleiter abgegeben. Dies genügt formlos. Auch Email ist möglich.
Der Meldeschluß ist der 8.3.2020
- 8.5. Für ein ZIS Meldung verrechnet der MSB 5.- €. Bei Schüler und Jugendlichen 2.- €

9. Regelung Vorschießen

- 9.1. Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 9.1.1. Ärztlicher Termin zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung Arzt)
 - 9.1.2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung zum Zeitpunkt der Meisterschaft für die betroffene Person bzw. Angehörige 1. Grades (Bestätigung durch Veranstalter)
 - 9.1.3. Berufliche Unabkömmlichkeit zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung durch Arbeitgeber)
 - 9.1.4. Höhergestellte Wettkämpfe zum Zeitpunkt der Meisterschaft (z.B. Bayernliga, Bundesliga) (Nachweis durch Verein/Trainer)
- 9.2. Der Antrag muss auf dem bereitgestellten Vordruck erfolgen.
- 9.3. Ein Vorschießantrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Beleg mitgeliefert wird.
- 9.4. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 9.5. Alle vorgeschossenen Einzelergebnisse betreffend Punkt 9 werden Außer Konkurrenz (AK) gewertet. Befinden sich mindestens 2 AK-Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als AK gewertet.
- 9.6. Ein Schütze mit einem vorgeschossenen Ergebnis kann nicht mehr aus einer Mannschaft getauscht werden.
- 9.7. Schützen die als Mitarbeiter bei Wettkämpfen benötigt werden, können vorschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste eingereicht.

Anlagen:

-
- Terminplan

1. Gausportleiter
Berndt Heymann